

Schriften zur Rechtslehre

Heft 75

Anthropologische Voraussetzungen der Staatstheorie Rudolf Smends

Die elementaren Kategorien Leben und Leistung

Von

Dr. Jürgen Poeschel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

JÜRGEN POESCHEL

Anthropologische Voraussetzungen der Staatstheorie

Rudolf Smends

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 75

Anthropologische Voraussetzungen der Staatstheorie Rudolf Smends

Die elementaren Kategorien Leben und Leistung

Von

Dr. Jürgen Poeschel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1978 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1978 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04159 3

Meinen Eltern

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 1977 von der juristischen Fakultät der Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Im wesentlichen konzipiert wurde sie aber noch zu Lebzeiten Rudolf Smends, also vor seinem Todestage am 5. Juli 1975. Die der Interpretation eines lebenden Autors entsprechende Sprach- und Zeitform wurde nicht mehr geändert. Auch konnte die reichhaltige Literatur zum und seit dem Tode Smends nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Arbeit richtet sich an zwei Lesergruppen: Bei der ersten Gruppe handelt es sich um die Spezialisten von Staats- und Verfassungstheorie, für die Smend und seine Position ein Begriff sind. Für diese Leser bedarf es einführender Worte hier nicht. Sie werden ohne weiteres schon dem Thema, der Gliederung und schließlich der Einleitung entnehmen können, daß es darum geht, dem Mosaik der Staatstheorie Smends und so der Staatstheorie überhaupt — interpretierend und ergänzend — einen kleinen Stein hinzuzufügen. Bei der zweiten Gruppe von mutmaßlichen Lesern handelt es sich um solche, die von der allgemeinen juristischen Methode oder von anderen Fakultäten herkommen. Diesen sei gesagt, daß der hier unternommene Versuch, bestimmte Probleme und Lücken des Smendschen Systems einer sinngemäßen Lösung bzw. Ergänzung zuzuführen, so spezialistisch nicht bleibt, wie er auf den ersten Blick erscheint. Zwar geht es in den ersten zwei Kapiteln der Arbeit vornehmlich um die spezialistische Einordnung in das System Smends und die Smend interpretierende wissenschaftliche Literatur. Was sich so an noch offenen und zu behandelnden Themen herauschält, beweist m. E. dann aber eine überraschende und für Smend bezeichnende Aktualität: Was der Mensch heute — bewußt oder unbewußt — an Formen und Inhalten von Staat und Politik fordert, ist eine das Spezialinteresse von Verfassungstheoretikern weit überschreitende, hier allerdings nur an Beispielen behandelte Frage.

Aber in der Tat ist bekanntermaßen die „geisteswissenschaftliche“ Staatstheorie Rudolf Smends dem an der allgemeinen juristischen Methode ausgerichteten Leser nicht leicht zugänglich. Gegenstand und Methode der „Integrationslehre“ passen aber auch nicht in das Schema der übrigen Fakultäten. So geht es nicht viel besser als dem Juristen oft auch dem soziologisch, ja selbst dem geisteswissenschaftlich und philosophisch Vorgebildeten, der sich Smend zuwendet. Das mag auch zusam-

menhängen mit der Gründlichkeit, mit der Smend in seinen Schriften die persönliche Beziehung zu seinem eigenen Werk getilgt hat (vgl. Gerhard Leibholz, In Memoriam Rudolf Smend, Gedenkrede, gehalten am 17. 1. 1976, Göttingen 1976, S. 40), sind es doch gerade die persönlichen Momente, die ein erstes Verstehen erleichtern können. Für uns Teilnehmer an Smends Seminar in den späten sechziger Jahren in Göttingen jedenfalls war es im Bemühen um die Interpretation der Integrationslehre sehr aufschlußreich, als ihr Autor es zu einer der auch im kleineren Kreise seltenen Offenbarungen zu seiner Person als Wissenschaftler kommen ließ. An diesem Abend, an dem wir seine am 18. Januar 1933 an der Berliner Universität gehaltene Rede „Bürger und Bourgeois im deutschen Staatsrecht“ behandelten und von ihm je eines seiner von 1933 übriggebliebenen Druckexemplare erhielten, überließ er es nicht wie sonst allein seinen Hörern, die politisch-konkreten oder gar die seine Person betreffenden Schlüsse aus der staatstheoretischen Diskussion zu ziehen; vielmehr gab er mit ungewohnter Bereitschaft die 1933 verfaßte Rede zu erkennen als Bekenntnis zur politisch-ethischen Welt seines Vaters sowie als Entwurf eines Geschichtsbildes, das entgegen der Denunziation der deutschen Vergangenheit durch den politischen Extremismus von links und rechts Gegenwart und Zukunft verpflichten und so vor allem der damals unmittelbar bevorstehenden nationalsozialistischen Machtübernahme Widerstand bieten sollte.

Die Scheu Smends vor persönlichen Offenbarungen im Bereich der Wissenschaft überträgt sich auch dem, der lange mit Smend und über Smend gearbeitet hat. Eingedenk der Erfahrung, wie sehr die Information über die Situation zwischen Wissenschaftler und Gegenstand das staatstheoretische Verständnis erleichtern kann und um des — vielleicht auch studentischen — Lesers willen, möchte ich mich aber von der Smendschen Diskretion für die Länge diese Vorworts dispensieren und Rechenschaft ablegen über den eigenen Zugang zu teilweise recht abstrakten Seiten der Staatstheorie Smends, wie der Staatstheorie überhaupt.

Zunächst zur konkreten Erfahrungsbasis des in meiner Arbeit bekundeten politisch-theoretischen Interesses und seiner Richtung: Sie findet sich in meinem westpreußisch-bäuerlichen Elternhaus und seinem politischen Schicksal. Im Collegium Albertinum in Göttingen, dessen Mitgliedern und Freunden ich hier danke, haben wir uns die ostdeutsche Katastrophe in ihren Voraussetzungen und Folgen zu deuten gesucht. An dem Phänomen der Außenpolitik in der gegenwärtigen politischen Welt — trotz neuartiger ideologischer Überlagerungen und Verwerfungen — sind wir dabei nicht vorbei gekommen. So ist mir auch die Smendsche Staatstheorie zuerst an der Teilerscheinung der Außenpolitik

und ihrer doch existentiellen Bedeutung anschaulich und praktisch geworden.

Im Rahmen der evangelischen Kirche war es vor allem mein früherer Religionslehrer und heutiger Freund Pastor Hans May, der mir bewußt machte, daß grundlegende Erfahrungen über den Menschen immer zugleich erkenntnistheoretische Konsequenzen haben: Die Wahrheit, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, nötigt eben unmittelbar zu einem Tasten nach Bereichen, die sich rationalem Zugriff entziehen — ein Ausgangspunkt, der auf bestimmte Seiten auch der zunächst „weltlichen“ Staatstheorie Smends vorbereitet.

Der Universität Göttingen und ihren Vertretern zur Zeit meines Studiums habe ich es zu danken, wenn ich die erstrebte Selbstvergewisserung nicht nur in einer geistigen Gemeinschaft, sondern darüber hinaus in der strengen Form von Staatstheorie und politischer Anthropologie versuchen durfte.

Seit Mitte der sechziger Jahre — schon bald nach Beginn meines Studiums — gewährte mir Rudolf Smend in seinem Seminar und mehr noch in den Jahren 1969 - 1973 in vielen privaten Gesprächen das unersetzliche Privileg, seine Integrationslehre nicht als fertiges, festes Produkt, sondern als immer noch werdende Materie kennenzulernen und als Gegenstand persönlichen Ringens, an dem ich Anteil nehmen durfte. Peter von Oertzen (in Göttinger Presse vom 14./15. Januar 1967) hat dieses Erlebnis unübertroffen ausgedrückt: „... wir fanden unter der behutsamen Anleitung unseres Mentors zu uns selbst, jeder auf seine Weise.“ Da ich Smend selbst nicht mehr dafür danken kann, richte ich meinen Dank an seine verehrte Frau Gemahlin, die freundlich und hilfreich meine Gespräche mit ihrem Mann bis fast in die letzte Zeit seines 93jährigen Lebens hinein ermöglichte — anregend und begrenzend, je nachdem wie seine Gesundheit es erforderte.

Als meinem verehrten Doktorvater danke ich Herrn Professor Dr. Ernst Rudolf Huber. Er hat diese Arbeit bedacht mit vielfältiger praktischer und ideeller Hilfe. Besonderen Dank schulde ich ihm für die Toleranz und das Verständnis, mit denen er meinem — ihm zum Teil fernerstehenden — wissenschaftlichen Ansatz durch Anregung, Kritik und Bestätigung zur weiteren Entfaltung verholfen hat.

So wenig wie Smend kann ich noch Werner Weber danken. Obwohl er in manchem wissenschaftlich ein Antipode Smends war, habe ich mir doch gerade deswegen in seinem Seminar die Eigenart des Smendschen Denkens und dessen konkrete Konsequenz bewußt machen können (zu einigen Konsequenzen im kommunalen Bereich vgl. meinen Aufsatz zu Problemen der Gebietsreform in DÖV 1977, S. 231 ff.).

Herrn Professor Dr. Karl Michaelis und seinem „Reinhäuser Kreis“ danke ich für das schon über ein Jahrzehnt währende Gespräch über Probleme der Rechtstheorie, das sich für bestimmte Fragen dieser Arbeit als anregend erwiesen hat.

Herrn Professor Dr. Dietrich Rauschnig und Herrn Professor Dr. Hans-Hugo Klein danke ich dafür, daß ich den Smend-Ansatz in ihren öffentlich-rechtlichen Seminaren einbringen und diskutieren durfte, Herrn Professor Dr. Rauschnig darüber hinaus für immer wieder gewährte Hilfe bis hin zur Übernahme des Korreferates im Promotionsverfahren und zur Förderung bei der Drucklegung dieser Arbeit.

Dem Lande Niedersachsen und der Bremer Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und der Universität danke ich für finanzielle Unterstützung. Meiner Verlobten Marlene Reemts danke ich für geduldige Hilfe beim Korrekturlesen.

Für die Diskussion über Probleme meiner Arbeit danke ich schließlich auch vielen Kommilitonen, deren Namen ich hier nicht nennen kann — auch denen, die die hier vertretene staatstheoretische Position abgelehnt haben. Wie gesagt, ist die folgende Schrift noch vor dem Tode Smends entstanden, genauer: in der politisierten Atmosphäre der „Studentenrevolution“ Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre. Weithin in Opposition zu deren politischer Richtung hat diese Arbeit doch Anteil am geistig-politischen Aufbruch jener Zeit in neue Dimensionen jenseits des sogenannten Lebensstandards, indem sie diesen Aufbruch auf der Basis der Staatstheorie Rudolf Smends anthropologisch zu verstehen sucht. Zugleich muß sie seinem utopischen Überschwang eine Reihe von begrenzenden anthropologischen Bestimmungen entgegenhalten. In beiden Beziehungen, in der Aufzeichnung eines unerfüllten geistig-seelischen Identifikationsbedürfnisses des gegenwärtigen politischen Menschen einerseits, in der Aufgabe ideologiekritischer Grenzziehung andererseits, ist sie sich gewiß, auch heute noch aktuell zu sein.

Wolfenbüttel, im Frühjahr 1978

Jürgen Poeschel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Abgrenzung des Themas	17
---------------------------------------------------	-----------

Erstes Kapitel

Die Auffassung des anthropologischen Problems in der Smend-Interpretation im Verhältnis zum Ansatz der eigenen Interpretation

I. Die Vernachlässigung des Problems in der Smend-Interpretation	24
II. Zur Gewinnung eines Begriffs der politischen Anthropologie	28
III. Die anthropologisch relevanten Schriften Smends	33
IV. Thesen zum inhaltlichen Akzent der politischen Anthropologie bei Smend	35
1. Zum Verhältnis Einzelner/Staat bei Smend	35
2. Zur Auffassung vom Wesen des Menschen bei Smend	37
V. Notwendigkeit einer Staatstheorie und Anthropologie verbindenden Interpretation Smends	38

Zweites Kapitel

Überblick über die staatstheoretischen Aussagen der Integrationslehre und ihre explizite anthropologische Begründung

I. Überblick über den staatstheoretischen Inhalt der Integrationslehre	42
1. Smends Ausgangspunkt von der Kulturphilosophie Theodor Litts	42
2. Der Begriff der Integration als staatstheoretische Konkretisierung des kulturphilosophisch-phänomenologischen Apriori Litts	44

3. Integrationsfaktoren als empirisch erfaßte Typen staatlicher Einheitsbildung — das Integrationssystem — die Außenpolitik	46
II. Zur Darstellungsweise und Methode Smends	48
1. Zum Verhältnis von Theorie und Empirie bei Smend	48
2. Zur Bedeutung der wissenschaftsgeschichtlichen und polemischen Situation für die Interpretation der Integrationslehre	49
3. Kurzer Exkurs zur Interpretation Smends durch Mols	54
III. Referierende Darstellung des anthropologischen Moments	55
1. Methodischer Ausgangspunkt	55
2. Der phänomenologische Begriff des Individuums	56
3. Die Lückenhaftigkeit der expliziten anthropologischen Begründung bei Smend	58

Drittes Kapitel

Zu erschließende anthropologische Voraussetzungen der Staatstheorie Rudolf Smends und deren grundsätzliche Ergänzenbarkeit mit Hilfe gegenwärtiger philosophischer Anthropologie

I. Die Kategorien Leben und Leistung	62
II. Die Kategorie der Gruppe	68
III. Die Kategorie der Geschichtlichkeit	71
IV. Die Kategorie der Ganzheit	76
V. Das Moment der historischen Situation	84

Viertes Kapitel

Die Kategorie der Leistung

I. Smends undeutliche Stellungnahme zum Leistungsproblem und die Möglichkeit einer anthropologischen Klärung	92
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Inhaltsverzeichnis	13
II. Begründung der Leistung von außen	97
1. Notwendigkeit der Leistung nach außen	97
2. Notwendigkeit der Leistung nach innen	100
III. Begründung der Leistung von innen	103
1. Innere Begründung der Leistung nach der psychologisch-kausal- wissenschaftlichen Methode	104
2. Innere Begründung der Leistung aus der Ratio des Menschen	106
3. Innere Begründung der Leistung nach der anthropologisch-empiri- schen (historisch-geisteswissenschaftlichen) Methode	109
4. Innere Begründung der Leistung nach der anthropologisch-theoreti- schen Methode	114
IV. Zum Rang der Leistung in der Staatstheorie Smends	123

Fünftes Kapitel

Die Kategorie des Lebens

I. Die Vieldeutigkeit des Lebensbegriffs bei Smend und die Möglichkeit seiner anthropologischen Präzisierung	128
II. Der Begriff des Erlebnisses	132
1. Zum anthropologischen Erlebnisbegriff	132
2. Zum staatstheoretischen Erlebnisbegriff	140
III. Leben als Prozeß	150
1. Zum anthropologischen Grundmodell des Lebensprozesses	151
2. Zum politischen Lebensprozeß und seinen institutionellen Siche- rungen	156
IV. Das Problem des Lebensniveaus	165
1. Die Verwirrung über die zeitlos-ideelle Komponente des Staats- begriffs Smends	165
2. Zur anthropologischen Lösung des Geltungsproblems	172
3. Zur staatstheoretischen Anwendung des anthropologischen Gel- tungsmodells	179

*Sechstes Kapitel***Zur Struktur des Lebens und zum Verhältnis von Leben und Leistung**

I. Zum Begriff der Struktur	196
II. Zur Struktur des individuellen Lebens aus seinen Relationen	199
1. Mit den elementaren Funktionen von Leben und Leistung gegebene Relationen	199
2. Mit den differenzierten Lebensfunktionen (des Gemeinschaftserle- bens, der politisch-geschichtlichen Selbstgestaltung und des Ganz- heitsstrebens) gegebene Relationen	204
III. Zur Struktur des Staates	208
 Literaturverzeichnis	 219

Die Lust des Menschen am Leben, am In-der-Welt-Sein, (ist) untrennbar von seiner Lust am Sich-wohl-Befinden . . . Der Mensch, der tief und völlig davon überzeugt wäre, daß ihm das Sich-wohl-Befinden, oder zumindest eine Annäherung daran, nicht gelingen kann, und daß er sich mit dem bloßen und nackten Sich-Befinden begnügen müßte, begeht Selbstmord. Das Sich-wohl-Befinden und nicht das Sich-Befinden ist die Grundnotwendigkeit des Menschen, die Notwendigkeit der Notwendigkeiten . . . Daher ist für den Menschen nur das objektiv Überflüssige notwendig. Dies wird man für paradox halten, aber es ist die pure Wahrheit. Die biologisch objektiven Notwendigkeiten sind an sich nicht notwendig für ihn. Findet er, daß er sich ganz auf sie beschränken muß, so weigert er sich, sie zu befriedigen, und zieht es vor, zu unterliegen. Sie verwandeln sich in Notwendigkeiten nur, wenn sie als Bedingungen des In-der-Welt-Seins erscheinen, das seinerseits in subjektiver Form notwendig ist, das heißt, weil es das Sich-wohl-Befinden in der Welt und das Überflüssige möglich macht. Daraus geht hervor, daß selbst das objektiv Notwendige für den Menschen nur im Hinblick auf das Überflüssige notwendig ist. Kein Zweifel, der Mensch ist ein Lebewesen, für das nur das Überflüssige notwendig ist.

Ortega y Gasset,
Betrachtungen über die Technik
Stuttgart 1949, S. 29 u. 31.

Einleitung und Abgrenzung des Themas

Die folgende Arbeit fragt, wie sich in der Staatstheorie *Rudolf Smends* der Staat zu bestimmten objektiven und subjektiven Notwendigkeiten des Menschen¹ verhält.

Um den hier zu bearbeitenden engen Ausschnitt aus der Totalität des Gegenstandes Staat und Mensch, wie er sich allgemein und insbesondere bei *Smend* darbietet, kurz zu bezeichnen, sei angeschlossen an das theoretische System *Smends* selbst, das er vor allem in seinem Hauptwerk ‚Verfassung und Verfassungsrecht‘ (1928) entwickelt hat. Dabei ist die jeweils umfassende, hier aber zu vernachlässigende Thematik stufenweise auszugrenzen.

I. In ‚Verfassung und Verfassungsrecht‘ geht es *Smend* vor allem darum, einen notwendigen Zusammenhang von Staatstheorie, Verfassungstheorie und Staatsrecht aufzuzeigen und zu belegen, „daß alle drei sich gegenseitig tragen, bestätigen, richtigstellen“². Was *Smend* in diesen drei Bereichen darlegt, will deshalb nicht an sich und als Einzelheit verstanden werden, sondern nur als Beispiel des genannten Zusammenhanges³.

Seine spezifische wissenschaftliche Legitimation sucht *Smend* vor allem als *Verfassungsjurist*⁴ und damit in der Ebene des positiven Verfassungsrechts, „denn gerade aus der Beschäftigung mit dem positiven Staatsrecht sind diese Anschauungen herausgewachsen — am positiven Recht müssen sie sich also wiederum bewähren“⁵.

¹ Der Gegensatz subjektiv/objektiv trifft das Gemeinte nicht exakt, sondern will es nur annähernd und vorläufig bezeichnen, wie auch das Zitat Ortegas als um der Verdeutlichung willen überpointiert anzusehen ist.

² So *Smend* in seinem Hauptwerk ‚Verfassung und Verfassungsrecht‘ (S. 120), dessen methodischer und thematischer Rahmen auch die anderen staatswissenschaftlichen Arbeiten *Smends* umfaßt. Die Schriften *Smends*, *Plessners* und anderer werden in der vorliegenden Arbeit aus den jeweils erst später erschienenen Sammelbänden zitiert, jedoch zur schnelleren Orientierung unter kurzer Kennzeichnung des ursprünglichen Titels; vgl. zum genaueren Beleg deshalb grundsätzlich das Literaturverzeichnis.

³ Vgl. *Smend*, ebd.

⁴ Vgl. *Smend*, Das Problem der Institutionen, S. 500 f., Bürger und Bourgeois, S. 310 f.

⁵ *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 233.

Eine anthropologische Fragestellung wie die hier gewählte durch alle drei Bereiche und ihre Einzelheiten hindurchzuverfolgen, wäre nicht überall gleichermaßen ergiebig und würde darüber hinaus in Uferlosigkeit führen. Es gilt daher, eine Beschränkung auf den staatstheoretischen Gegenstand vorzunehmen, die den von *Smend* postulierten Zusammenhang nicht in Frage stellt, ihn aber gleichwohl thematisch in den Hintergrund treten läßt⁶. Infolgedessen werden hier die Bereiche des Staatsrechts und der Verfassungstheorie kaum betreten; lediglich die rückwirkende Bestätigung, die deren in vielem konkretere Darstellung durch *Smend* auch für die wissenschaftliche Legitimation seiner Staatstheorie bedeutet, wird gelegentlich in Anspruch genommen.

II. Legt man die vorgenommene Beschränkung auf die „Bruchstücke einer Staatslehre“⁷ zugrunde, so zeichnet sich trotz aller Bruchstückhaftigkeit einer ausdrücklich als solcher bezeichneten staatstheoretischen Skizze⁸ folgendes Koordinatensystem ab:

methodisch⁹: A („überempirische“) Theorie, B („geisteswissenschaftliche“) Empirie;

gegenständlich¹⁰: C Individuum, D Gemeinschaft, E objektiver Sinnzusammenhang.

Dazwischen liegt nach dem angedeuteten Urteil *Smends* ein weites und streckenweise unbekanntes Feld. Wenn nun die vorliegende Arbeit das anthropologische Moment der *Smendschen* Staatstheorie zusammenhängend zu erfassen und diese in seinem Licht zu interpretieren sich vornimmt, so erzwingt der genannte Entwurfcharakter selbst für diesen Ausschnitt noch weitere Beschränkung.

Das Thema dieser Arbeit grenzt sich deshalb vornehmlich ein:

gegenständlich auf den Pol des Individuums (C), während der Pol der Gemeinschaft oder konkreter des Staates nur in den jeweiligen Fragestellungen und in Beispielen berührt wird und der Pol des objektiven Sinnzusammenhanges noch weiter zurücksteht, *methodisch* auf die Ebene der Theorie (A), während die Ebene der Empirie wiederum vornehmlich nur in Fragestellung und Beispielen betreten wird. Dabei wird von der erkenntnistheoretischen Legitimität der *Smendschen* Staatslehre ausgegangen, ihr wissenschaftlicher Gesamtrahmen als festes Datum ein-

⁶ Trotz des vornehmlich verfassungsrechtlichen Anspruchs *Smends* findet *Zech*, Die Rechtfertigung des Staates, S. 43, in der Staatstheorie *Smends* sogar das Kernstück der Integrationslehre. Auch von der politischen Wissenschaft wird *Smend* vorwiegend im Bereich der Staatstheorie diskutiert, z. B. *Mols*, Allg. Staatslehre . . ., S. 24 Anm. 13, S. 129 f.

⁷ *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 119.

⁸ *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 120.

⁹ *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 139.

¹⁰ *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 126.

gesetzt und seinerseits nicht mehr problematisiert. Die erwähnten Lücken innerhalb des *Smendschen* Systems, soweit sie den hier gewählten Ausschnitt betreffen, sind dann interpretierend einzugrenzen und, sofern erforderlich und möglich, im Sinne des Systems auch mit konvergierenden anthropologischen Lehren vorsichtig auszufüllen — ein Verfahren, zu dem die andeutende Schreibweise *Smends* und der Programmcharakter seiner Theorie von sich aus nötigen¹¹.

Auch diese Eingrenzung läßt von *Smend* hergestellte kreisförmige Zusammenhänge in den Hintergrund treten: Das zwischen den verschiedenen Ebenen (A und B) bzw. Polen (C, D, F) „hin und her oszillierende“, „dialektische“ bzw. „zyklische“ Vorgehen *Smends*¹² wird durch die hier vorzunehmende gewisse Isolierung der Koordinaten Theorie (A) und Individuum (C) notwendigerweise teils unterbrochen, teils vereinfacht. Im Gefolge dieser Isolierung treten trotz des grundsätzlichen Versuchs, „*Smend*-immanent“ zu bleiben, unumgängliche Akzentverlagerungen, möglicherweise sogar Überakzentuierungen ein, die allein zu Lasten des Verfassers gehen. Subsumiert man die beabsichtigte Isolierung bestimmter Probleme der Thematik und des Systems *Smends* unter die Formel des hermeneutischen Zirkels¹³, so kann sich — abgesehen von Beispielen — wegen der notwendigen Beschränkung dieser Arbeit der Zirkel der hier unternommenen Interpretation *Smends* nicht mehr schließen; denn nicht nur die Konsequenzen für das Verfassungsrecht, sondern teilweise sogar für die Staatstheorie und den Pol der Gemeinschaft im engeren Sinne des Staates müssen zu kurz kommen¹⁴. Legt man den angedeuteten Gesamtrahmen zugrunde, so kann eine Erörterung des hier gewählten Ausschnitts nur eine theoretische und streckenweise leider recht abstrakte Vorarbeit darstellen.

Gleichwohl darf dieser Ausschnitt innerhalb des Gesamtsystems *Smends* ein besonderes Gewicht beanspruchen.

Das wird besonders anschaulich etwa im folgenden neueren Satze *Smends*:

¹¹ Vgl. generell für die Staatsauffassung *Smends* Mayer, Die Krisis . . . , S. 32 f.

¹² Vgl. z. B. *Smend*, Verfassung und Verfassungsrecht, S. 130, 188, 139.

¹³ Vgl. dazu *Gadamer*, Wahrheit und Methode, S. 178 f., S. 250 ff., S. 275 ff.

¹⁴ Eine Reihe der sich hier abzeichnenden Konsequenzen findet sich im Anschluß an *Smend* formuliert bei *Jacob Wackernagel*, Der Wert des Staates. Untersuchung über das Wesen der Staatsgesinnung 1934. Dem intuitiven Vorgehen *Wackernagels*, S. 265 ff. wiederum fehlt die hier gesuchte anthropologische Verbindlichkeit; ähnliches gilt für *Hans Adolf Dombois*, Strukturelle Staatslehre, 1952, und die Arbeiten der übrigen „*Smendschule*“, vor allem von *Konrad Hesse*, *Wilhelm Hennis*, *Horst Ehmke*, *Richard Bäuml*, *Axel von Campenhausen*, *Henning Zwierner*, *Peter Häberle*, soweit sie nicht ohnehin im hier noch weiter zurückgestellten verfassungsrechtlichen Bereich beheimatet sind.